

Bitte zurück an:

Versicherungsnummer

--

IDEAL Lebensversicherung a.G.
Service- und Kompetenzcenter
Kochstr. 26
10969 Berlin

Selbstauskunft über die steuerliche Ansässigkeit einer natürlichen Person

(Erläuterungen und Hintergründe zu diesem Formular finden Sie auf dem Beiblatt „Erläuterungen und Definitionen“)

Bitte stellen Sie uns folgende Informationen zur Verfügung:

Sind Sie außerhalb von Deutschland steuerpflichtig?

Ja Nein

Wenn Sie mit „**Nein**“ geantwortet haben, senden Sie uns bitte folgende Nachweise:

- Kopie des deutschen Personalausweises **oder**
- steuerliche Ansässigkeitsbescheinigung (erhältlich beim zuständigen Finanzamt) **oder**
- eine Kopie des letzten Einkommensteuerbescheides

- bei früherer ausländischer Staatsbürgerschaft: eine Bestätigung über den Verlust der Staatsbürgerschaft
- bei zusätzlicher ausländischer Staatsbürgerschaft: eine Erklärung, weshalb Sie nicht der ausländischen Steuerpflicht unterliegen

Wenn Sie mit „**Ja**“ geantwortet haben, füllen Sie bitte die folgende Tabelle vollständig aus.

Identifikation des Wirtschaftlich Berechtigten

Welche Person(en) sind wirtschaftlich Berechtigte des Vertrages und im Ausland steuerlich ansässig?

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit 1	
Staatsangehörigkeit 2	
Anschrift	
Steuerliche Ansässigkeit 1	
Steuerliche Ansässigkeit 2	
TIN 1 (Steueridentifikationsnummer)	
TIN 2 (Steueridentifikationsnummer)	

Hinweis: Wird uns innerhalb von 90 Tagen weder eine ausländische Steuernummer noch ein Nachweis für den nicht meldepflichtigen CRS- oder FATCA-Status des Kontoinhabers vorgelegt, wird der Vertrag meldepflichtig und ist mit den vorhandenen Daten an das BZSt zu melden.

Ort, Datum

Unterschrift (Name, Vorname)

Erläuterungen und Definitionen

Zur Bekämpfung von internationalen Steuerstraftaten hat sich Deutschland verpflichtet, Informationen über Finanzkonten mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes (FKAustG) müssen Finanzinstitute, wie die IDEAL Lebensversicherung a.G., Vertragsdaten meldepflichtiger Konten an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermitteln.

Was ist CRS (Common Reporting Standard)?

Der automatische Austausch steuerlicher Daten wurde von der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) als globaler Standard entwickelt. Dieser wird auch als „gemeinsamer Meldestandard CRS“ bezeichnet. Die rechtliche Umsetzung erfolgt in Deutschland seit 1. Januar 2016 durch das FKAustG. Bei dem CRS handelt es sich nicht um eine Steuer, sondern um ein internationales Meldewesen.

Was ist FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act)?

Das FATCA-Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den vereinigten Staaten von Amerika (USA) regelt den gegenseitigen Austausch von Steuerdaten.

Welche Verträge sind betroffen?

Verträge von meldepflichtigen Personen gelten als meldepflichtiges Konto. Eine meldepflichtige Person (natürliche Person oder Rechtsträger) ist nach dem Steuerrecht eines anderen Teilnehmerstaats oder in den USA steuerpflichtig (<http://www.oecd.org/ctp/exchange-of-tax-information/MCAA-Signatories.pdf>).

In vielen Ländern gilt das Prinzip der steuerlichen Ansässigkeit. Diese liegt in dem Land vor, in dem sich Ihr Lebensmittelpunkt befindet. Eine Steuerpflicht in mehreren Ländern ist ebenfalls möglich.

Durch Ihre Angaben in der Selbstauskunft und den folgenden Indizien wird die steuerliche Ansässigkeit ermittelt:

- Haben Sie eine ausländische (nicht deutsche):
- dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung, die auf Sie ausgestellt wurde („Green Card“)?
- Adresse?
- Telefonnummer?
- Kontoverbindung?
- Haben Sie sich in diesem und den letzten beiden Jahren längere Zeit im Ausland aufgehalten? Eine längere Zeit bedeutet:
 - mindestens 31 Tage in diesem und
 - mindestens 183 Tage in diesem und den letzten beiden Jahren, wobei
 - die Tage dieses Jahres voll zählen,
 - die des letzten Jahres zu einem Drittel
 - und die des vorletzten Jahres zu einem Sechstel.

Was melden wir an das BZSt?

Sofern eine steuerliche Ansässigkeit im Ausland besteht, erfolgt eine standardisierte Meldung an das BZSt. Neben den Angaben aus der Selbstauskunft müssen wir folgende Vertragsinformationen ermitteln und melden:

- Vertragsnummer
- Jährlich bestehender Rückkaufswert
- Während des Kalenderjahres geleistete Auszahlungen
- ggf. Rückkaufswert zum Zeitpunkt der Kündigung
- ggf. der Termin, zu dem der Vertrag aufgelöst wurde

Was passiert bei Nicht-Reagieren?

Wird uns innerhalb von 90 Tagen weder eine ausländische Steuernummer noch ein Nachweis für den nicht meldepflichtigen CRS- oder FATCA-Status des Kontoinhabers vorgelegt, müssen wir den Vertrag mit den vorhandenen Daten an das BZSt melden.

Fehlende oder falsche Steuer-Identifikationsnummer (TIN)?

Bei fehlerhaften Angaben kann es zu Nachfragen durch die Steuerverwaltung des betreffenden Landes kommen. Nicht alle Staaten vergeben eine TIN an die Steuerpflichtigen. Über den folgenden Link können Sie sich vergewissern, ob in dem Land Ihrer steuerlichen Ansässigkeit eine TIN existiert:

<http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers/>

Bitte beachten Sie: Änderungen Ihrer Steuerpflicht sind uns schnellstmöglich mitzuteilen.

Als Finanzinstitut dürfen wir Ihnen keine steuerliche Beratung erteilen. Bitte fragen Sie im Zweifel Ihren Steuerberater.